

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neunkirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung des amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptpostamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda behördlicherseits bestimmte Blatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Abrechnungswerte: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbjährlich Mark 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnnummer 10 Pfg. (Sonntagsnummer 15 Pfg.)

Jahrespreis Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445. Bei Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Millimeterzeile 10 Pfg., drittelseitige 8 Pfg. Im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 30 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 19

Sonntag, den 23. Januar 1932.

87. Jahrgang

Tageschau.

Der deutsche Botschafter hat dem englischen Außenminister nochmals den deutschen Tributstandpunkt dargelegt und betont, daß Deutschland auf einer endgültigen Regelung der Tributfrage vor Ablauf des Hoover-Moratoriums am 1. Juli bestehen müsse. Ein gleicher Schritt soll auch in Paris unternommen worden sein.

Die Interpellationsdebatte in der französischen Kammer wurde Freitagabend beendet. Der Regierung Caval wurde mit 312 gegen 261 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

In Schanghai ist die Spannung zwischen der japanischen und chinesischen Bevölkerung im Wachsen. Japan hat seine Seestreitkräfte vor Schanghai auf 10 Kriegsschiffe und 1000 Marinejagden verstärkt.

Im Kolumbianischen Staate Guatemala sind durch einen Vulkanausbruch mehrere Städte zerstört worden.

*) Ausführliches an anderer Stelle.

Vom Abschluß zum Beginn.

Der Sturm in der französischen Öffentlichkeit wird von Tag zu Tag künstlich gesteigert. Herr Herriot, der schon einmal einen wilden Ausfall gegen Deutschland machte, spielt sich immer mehr und mehr in die Rolle des neuen Boinecaré hinein. Das deutsche Rein bleibt trotzdem bestehen. Es ist unerschütterlich — schon einfach deshalb, weil die Tatsachen es gebieten. Und weil es das ist, ist auch überall im nichtfranzösischen Ausland eine immer stärker werdende Unterstützung des deutschen Standpunktes zu verspüren. Hinter diesem deutschen Rein steht, wie eben noch der Stahlhelmführer Dösterberg doch wohl eindeutig genug erklärt hat, das gesamte deutsche Volk, hinter diesem deutschen Rein und hinter dem, der es spricht, wer es auch immer sei. Das sollte auch das Blatt des Reichsanwalters begreifen und nicht versuchen, aus parteipolitischen Empfindlichkeiten neue Mißverständnisse zu schaffen. Dieses Rein ist eine Selbstverständlichkeit; es mußte gesprochen werden und es muß aufrechterhalten werden. Darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Ob aber der Reichsanwalt Brüning der geeignete Mann ist, dieses Rein bis zum Besten durchzuhalten und es zum Ausgangspunkt einer neuen Außenpolitik zu gestalten, das ist eine ganz andere Frage. Das deutsche Rein, wie es jetzt gesprochen worden ist, ist nichts anderes als ein Abschluß, zu einem neuen Beginn gehört mehr als nur dieses. Und mit diesem neuen Beginn kann und darf nicht gegögert werden, soll die ganze Auseinandersetzung nicht doch zuletzt wieder auf schleier Bahn landen. Brüning hat den ersten Schritt getan, aber der zweite Schritt ist erst der, der in sich die Entscheidung birgt. Solange es in Deutschland noch Zeitungen gibt und geben darf, die an diesem Rein herumdeuteln, hier noch von der Möglichkeit eines „Entgegenkommens“ sprechen und „Konzeptionen“ fordern, solange hat der deutsche Kanzler immer noch den „Feind im Rücken“, und solange er diesen Feind duldet, kann er nirgends auf Vertrauen rechnen.

Ein neuer Schritt bei England und Frankreich.

London, 22. Januar. Der deutsche Botschafter v. Neurath hat dem englischen Außenminister Sir John Simon in einer Unterredung nochmals den deutschen Tributstandpunkt dargelegt.

Er wies darauf hin, daß für Deutschland eine Verlängerung des Hoover-Moratoriums nicht in Frage komme, wenn damit neue Verpflichtungen verbunden seien, wie sie Deutschland beim jetzt laufenden Moratorium durch Anerkennung späterer Zahlungsverpflichtungen habe übernehmen müssen. Deutschland müsse auf einer endgültigen Regelung der Tributfrage vor Ablauf des Hoover-Moratoriums am 1. Juli bestehen.

Auch der Pariser deutsche Botschafter soll den Auftrag erhalten haben, einen Schritt beim Ministerpräsidenten Laval zu unternehmen, um den ablehnenden Standpunkt der Reichsregierung in bezug auf die Verlängerung des Hoover-Moratoriums zu begründen. Diese Demarche soll der des Botschafters v. Neurath in London gleichen.

Eine Rede Laval in der französischen Kammer.

Paris, 22. Januar. (Eig. Meldg.) Die Interpellationsdebatte in der Kammer hat mit dem Siege des zweiten Kabinetts Laval geendet. Die Mehrheit für die Regierung beträgt 51 Stimmen. Der Verlauf der Debatte hat keinerlei Überraschungen gebracht, auch die Rede Laval nicht. Sie bewegte sich auf der Linie der bisher kundgegebenen Unbelehrbarkeit der französischen Politiker. Laval wies auf die Erklärungen des Reichsanwalters hin und fuhr fort: „Danach kann man über die Absichten der Reichsregierung nicht mehr im Zweifel sein. Brüning annulliert zwar nicht den Youngplan; er erklärt aber, daß das Reich auf Jahre hinaus nicht zahlen kann. Frankreich wird niemals auf die Rechte verzichten, die ihm durch die Verträge zugestanden sind und die nur einen Teil (?) der erlittenen Schäden wieder gutmachen. Diese deutsche These ist für uns unannehmbar.“ Laval verwies auf die Schlussfolgerungen der Baseler Sachverständigen, aus denen hervorgehe, daß Deutschland nach Ueberwindung der Krise einen großen Aufschwung erlebe.

Die Schlussfolgerungen der Baseler Sachverständigen ermühten uns, eine endgültige Neuregelung der Reparationsfrage zu verweigern, weil die Zahlungsfähigkeit des Reiches nicht nach der augenblicklichen Lage bemessen werden kann. Wir sind bereit, für die Periode der wirtschaftlichen Krise eine neue Abrede zu treffen, wie werden aber keine Herabsetzungen der Reparationszahlungen annehmen, wenn sie nicht durch eine gleichzeitige Herabsetzung unserer Schulden gegenüber Amerika ausgeglichen werden. Wir werden außerdem stets die

Zahlung des ungeschätzten Teiles der Reparationen verlangen. Dies sind die neuen Opfer (?), die wir nach allen anderen bereit sind, zu machen. Bei den kommenden Verhandlungen kann nur die Rede von einem Moratorium sein. Deutschland darf nicht seinen eigenen Willen diktiert. Die deutschen Methoden haben bei uns keinen Einfluß. Sie stärken im Gegenteil das Gefühl der Würde und der nationalen Selbständigkeit.“

Berlin, 23. Januar. (Eig. Meldg.) Die gestrige Rede des französischen Ministerpräsidenten Laval findet in der Berliner Presse fast durchweg eine sehr kritische und ablehnende Beurteilung. In den Kommentaren aller Blätter kommt in mehr oder minder scharfer Form zum Ausdruck, wie wenig diese Rede geeignet sei, die gegenwärtige Krise zu überwinden.

Die „Börzenzeitung“ spricht von dem „Fehlbedarfschuh“, den Laval Deutschland zuwerfe. Frankreich halte alle Verhandlungen mit Deutschland für überflüssig und werbe bereits offen um Bundesgenossen für seine Sanktionspläne.

Der „Tag“ sieht ebenfalls in der Rede ein Zeugnis dafür, daß Paris keinesfalls gewillt sei, vom Geist von 1919 abzugeben und dabei mitzuwirken, daß die in der Pariser Diktatur geschaffene Zerstückelung Europas in „Sieger“ und „Besiegte“ beseitigt werde. Durch Wiederbesetzung des Genfer Protokolls wolle Frankreich zum Genarrnen Europas werden; durch internationale Zustimmung wolle es in der Lage sein, zugleich Kläger, Richter und Gerichtsvollzieher zu spielen.

Berlängerte Stillhaltung.

Einjährige Prolongation. — Starke gesicherte Rembourskredite. — Umlagerung der gesamten Barausleihungen in zwei Jahren.

Endlich ist nun das neue Stillhalteabkommen in den Hauptpunkten abgeschlossen worden, endlich ist dasjenige Problem, das der deutschen Wirtschaft nächst der Reparationsfrage das größte Kopfzerbrechen gemacht hat, wenigstens für einige Zeit gelöst worden. Das Resultat der Verhandlungen zeigt eine einjährige Verlängerung des Baseler Abkommens vom August 1931 und eröffnet Perspektiven auf eine endgültige Regelung. Ein Blick nach rückwärts mag die verchiedenen Stappen dieses schwierigen Weges noch einmal kurz erhellen. Der Layton-Bericht hatte eine Restoverschuldung Deutschlands an das Ausland in Höhe von 15,8 Milliarden RM. errechnet. Das Baseler Abkommen brachte die Formel: „Abgeschlossen auf sechs Monate in Erwartung einer dauerhaften Lösung für die Zukunft.“ Aus diesem Baseler Memorandum entstand dann ein Mantelvertrag, das „eigentliche Stillhalteabkommen“. Für Akzept und Rembourskredite wurde eine Mitbestimmung des letzten Kreditnehmers eingeschaltet. Jeder ausländische Kreditgeber erhielt das Recht, bestimmte Prozentsätze seiner Engagements auf die Golddistonbank umzulegen. Die Golddistonbank behielt sich das Recht vor, diese Kredite drei Jahre lang stehen zu lassen. Die deutschen Banken wurden verpflichtet, inländische Kredite nicht vorher zurückzahlen, wenn sie nicht gleichzeitig Auslandskredite abdecken. Der Nachteil des im Oktober 1931 zustande gekommenen Abkommens für Deutschland war die Freigabe der Markguthaben, doch erhielt die Reichsbank das Recht, bei einer Beeinträchtigung der Devisenlage die Freigabe bis ans Ende der damals vorgesehenen halbjährigen Stillhaltefrist zu verlegen. Die im Anschluß an das Baseler Abkommen hervorgetretenen Projekte von Geheimrat Schmitz und Bankier Francqui, betreffend die Schaffung internationaler Goldbonds und einer internationalen Zahlungsbank, wurden dann nicht weiter verfolgt. Die bange Frage, die seitdem über dem Stillhalteproblem schwebte, war: was geschieht nach dem 29. Februar 1932, nach dem Tage also, an dem das bisherige Abkommen abläuft?

In den sechsmonatigen Berliner Verhandlungen ist nun außer der einjährigen Verlängerung die Einsetzung eines sechsöpfigen Komitees der Gläubigerbanken beschlossen worden, das für eine ständige Berührung zwischen Gläubigern und Schuldnern sorgen soll. Die Rembourskredite des Auslandes an die deutschen Banken werden noch stärker gesichert werden, als dies im Baseler Abkommen der Fall war, und zwar dergestalt, daß für ihre Ausnutzung die deutschen Banken den Auslandsgläubigern Wechsel nach einer bestimmten Rangordnung offerieren, in deren erster Stufe sich die Pri-

mawechsel befinden. Die zweite Gruppe stellen kommerzielle Wechsel dar, die dritte Kategorie bilden einfache Finanzwechsel. Allerdings steht es den Auslandsbanken auch fernerhin frei, eine Umlagerung der Rembourskredite in Barvorschüsse vorzunehmen. Sie sollen in dieser Form von deutschen Banken sechsmonatlich ein Viertel der ungesicherten Barvorschüsse zurückverlangen können, womit die Möglichkeit einer Umlagerung der gesamten Barausleihungen innerhalb einer zweijährigen Frist gegeben ist. Dagegen dürfen die Auslandsbanken von den deutschen Direktschuldnern während der nächsten zwei Jahre nur 15 Prozent der Barvorschüsse in Halbjahrsraten verlangen, wobei allerdings an der Umlagerungsmöglichkeit in Deutschland festgehalten wird, und zwar bei einer fünfjährigen Sperre. Auch eine Sicherstellung auf dem Wege von Trustcertifikationen ist durchgesehen worden, für die den deutschen Schuldnern einmäßiger Zinsfuß und eine langfristige Festlegung garantiert wird. Diese von der Reichsbank auszustellenden Trustcertifikationen sollen in Semestral-Raten von jeweils 5 Prozent getilgt und mit 6 Prozent verzinst werden. Was die Frage der übrigen Abzahlungsraten betrifft, so konnten bestimmte Linien deutscherseits nicht zugesichert werden, so daß ein weitgehender Transferschutz in das Abkommen hineingenommen wurde. Bei der Ansetzung der Abzahlungsraten werden die Kreditlinien vom 8. Oktober 1931 zugrunde gelegt. Das sechsöpfige Komitee der Gläubigerbanken soll quartalsweise die Höhe der Quoten bestimmen. Bei einer Unfähigkeit der Reichsbank zu der notwendigen Devisenbereitstellung können die Gläubiger das Abkommen kündigen. Das Zinsproblem, das im Baseler Abkommen eine unbefriedigende Behandlung erfuhr, ist auch jetzt nur mit schwachen Konturen erledigt worden; es wird in den Vertragsverhandlungen lediglich eine Empfehlung der Erhebung „vernünftiger Zinsen“ hineingenommen.

Das Fazit des neuen Stillhalteabkommens ist also, um es zu wiederholen: einjährige Prolongation und Aussicht auf eine Endlösung. Diese Formel brängt einen Vergleich mit dem Status der Reparationsverhandlungen auf, wobei von einem Schmedentempo in diesen die Erfüllung des deutschen Volkes betreffenden Fragen die Rede sein könnte. Freilich muß man zugeben, daß, während im Gegenteil der Reparationen noch immer ein unübersehbares Durcheinander herrscht, das neue Stillhalteabkommen zumindest von dem ehrlichen Willen der Beteiligten zu einer Bereinigung und Erledigung der Probleme getragen ist.